

**Bekanntmachung
über die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan
Nr. 325 – Feldstraße/ Dörperfeld–
gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 325 – Feldstraße/ Dörperfeld– gem. § 12 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 18, Flurstücke Nr. 505 (teilweise) und 508.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 325 – Feldstraße/ Dörperfeld –
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 19.04.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeit aus:

- Erneuerung von drei Lichtsignalanlagen in Velbert

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.